DIERKES PARTNER

Hamburg-City – Überseehaus
Baumwall 7, 20459 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 36156 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 36156 - 222
E-Mail: hamburg@dierkes-partner.de

Hamburg-Harburg – Kontorhaus Hafenblick
Veritaskai 4, 21079 Hamburg
Tel.: +49 - (0)40 - 7611466 - 0
Fax: +49 - (0)40 - 7611466 - 22
E-Mail: harburg@dierkes-partner.de

Lüneburg – Hansekontor
Vor dem Bardowicker Tore 6B, 21339 Lüneburg
Tel.: +49 - (0)4131 - 7499 - 0
Fax: +49 - (0)4131 - 7499 - 44
E-Mail: lueneburg@dierkes-partner.de

www.dierkes-partner.de

Newsletter

Dierkes Partner

Newsletter 03/14

www.dierkes-partner.de/news

DIERKES PARTNER

WIRTSCHAFTSPRÜFER STEUERBERATER RECHTSANWÄLTE

Grußwort

Perfekt vorbereitet – fit für den Herbst

Partner Jörg Bantelmann zu unseren aktuellen Themen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wer kennt das nicht: man verfolgt einen Wettkampf und staunt über die unglaublichen Leistungen der Teilnehmer – ihre Geschwindigkeit, ihre Ausdauer, ihr Reaktionsvermögen. „Wie machen die das bloß?“ Diese Frage hat sich wohl jeder schon einmal in so einem Moment gestellt. Dabei kennen wir eigentlich alle die Antwort darauf: Vor jeder Spitzenleistung steht ein Spitzentraining.
Um im entscheidenden Moment fit zu sein, muss man sich gewissenhaft auf die Herausforderung vorbereiten. Das ist in der Wirtschaft nicht anders als im Sport. Unser aktueller Newsletter steht daher ganz im Zeichen dieser Vorbereitung, sowohl im sportlichen als auch im unternehmerischen Sinn.

Der ETV (Eimsbütteler Turnverein e. V.) beispielsweise verbindet diese beiden Aspekte nun schon seit 125 Jahren. Wir waren mit dem Mittelstandsforum diesmal zu Gast in Eimsbüttel und werfen in unserem Bericht einen Blick hinter die Kulissen des größten Hamburger Breitensportvereins. Und auch unsere Athleten konnten wieder sportliche Höchstleistungen vermelden. Unter anderem erwarten Sie Berichte von den Cyclassics und dem MoPo-Staffellauf.

Der Mindestlohn mit seinen gravierenden Konsequenzen sorgt dagegen aus ganz anderen Gründen für erhöhte Herzfrequenzen bei Unternehmern. Grund genug für uns, das Thema noch einmal in den Fokus der Aufmerksamkeit zu rücken. Wenn Sie es noch nicht getan haben, sollten Sie sich jetzt gründlich darauf vorbereiten!

Wirtschaftlich spannend geht es weiter: Der chinesische Markt lockt nach wie vor mit seinem großen Potenzial. In verschiedenen Berichten rund um das Thema erfahren Sie, wie wir Sie bei Dierkes Partner für diesen Markt fit machen können. Und auch intern gibt es Neuigkeiten. Wir strukturieren unsere Wirtschaftsprüfung um, damit wir auch in Zukunft optimal auf Ihre Anforderungen vorbereitet sind.

Mehr zu diesen und vielen weiteren Themen, erwartet Sie in diesem Newsletter. Wir wünschen Ihnen viel Spaß bei der Lektüre.

Starten auch Sie perfekt vorbereitet in den Herbst.

Jörg Bantelmann

Jörg Bantelmann, Partner
jbantelmann@dierkes-partner.de

Intern

Mindestlohn – der Teufel steckt im Detail

„Gespräche im Binnenhafen“ und „Gespräche am Baumwall“ – zum Thema Mindestlohn

Der Mindestlohn kommt, die entsprechenden Gesetzesänderungen sind beschlossene Sache. Wurde zunächst noch heftig darüber debattiert, ist die Aufregung inzwischen einer trügerischen Ruhe gewichen.

Wir bei Dierkes Partner sehen das mit großer Sorge, haben wir doch die Erfahrung gemacht, dass vielen Unternehmern die weitreichenden Folgen des Mindestlohn-Gesetzes noch nicht bewusst sind. Um unsere Mandanten frühzeitig vor überraschenden Konsequenzen zu bewahren, haben wir beschlossen, das Thema Mindestlohn noch einmal zu beleuchten. Aus diesem Grund befassten sich unsere beiden Veranstaltungen, die „Gespräche im Binnenhafen“ und die „Gespräche am Baumwall“ mit dieser Thematik.

Referent an beiden Abenden war unser Rechtsanwalt Johann Moritz Leverkühn. Er kennt die Reaktionen auf die neue Gesetzeslage schon aus der täglichen Beratungsarbeit im Hause Dierkes Partner. „Beim Mindestlohn hat sich eine gewisse Gleichgültigkeit eingeschlichen“, bemerkt er. „Dass er am 01.01.2015 kommt, ist allen klar. Dass € 8,50 pro Stunde für viele Unternehmen happig ist, auch.“

Auch die Gäste vor Ort waren sich bis hier hin einig. Mit den bekannten Details hatte man sich wohl oder übel abgefunden. Erst im Laufe des Vortrags zeichnete sich allmählich ab, dass womöglich noch ganz andere Konsequenzen folgen könnten. Je tiefer Herr Leverkühn in die Materie einstieg und entscheidende Details der neuen Regelungen hervorhob, desto größer wurde das Entsetzen im Publikum.

„Der Teufel steckt hier sprichwörtlich im Detail. Was auf den ersten Blick noch relativ harmlos aussieht, kann weitreichende Folgen haben“, warnte Leverkühn. Als Beispiel führte er die Dokumentationspflicht des Arbeitgebers bei geringfügig Beschäftigten an. Umfangreich wie sie ist, verursacht sie erheblichen Aufwand und damit Kosten. Doch Achtung: Selbst, wer mehr als den Mindestlohn bezahlt, wird die Dokumentationspflicht nicht los!
Leverkühn hierzu: „Es reicht nicht, gut informiert zu sein, man muss sehr gut informiert sein, das persönliche Risiko genau eruieren und individuell die richtigen Konsequenzen ziehen. Und die Sanktionen sind zum Teil extrem – das kann bis zu € 500.000 gehen!“

Die Warnung traf inzwischen auf offene Ohren. Immer mehr Zuhörer begannen, die angeführten Beispiele mit der eigenen Unternehmensrealität zu vergleichen. Beruhigend wirkte das in den seltensten Fällen.

Weitere Aspekte wurden angesprochen: der Anspruch auf Nachzahlung des Mindestlohns, unwirksame Ausschlussfristen, tarifliche Übergangsregelungen, Auftraggeberhaftung, unklar definierte Ausnahmen – um nur einige zu nennen.

Am Ende des Vortrags war es zunächst eigentümlich still. Die Zuhörer brauchten erkennbar Zeit um das Gehörte zu verarbeiten. Manch einer brauchte auf den Schrecken hin auch erst einmal ein Glas Wein, denn es war im Laufe des Vortrags deutlich geworden, dass das neue Gesetz für fast alle Arbeitgeber – auch diejenigen die bereits heute mehr als € 8,50 zahlen – Neuerungen bereithält.
Die Gelegenheit zum Austausch bei anschließendem Imbiss und Getränken wurde jedenfalls ausgiebig genutzt. Fast jeder hatte während des Vortrags mindestens eine Hiobsbotschaft für sein Unternehmen vernommen, über die er sprechen wollte. Und natürlich war auch Herr Leverkühn sehr gefragt.

„Das ist genau, was wir erreichen wollen“, betonte er, „wir wollen unsere Mandanten dazu bewegen, das Thema JETZT auf Ihre Agenda zu setzen, damit sie zum Jahreswechsel keine unangenehmen Überraschungen erleben. Denn der Mindestlohn kommt auf jeden Fall, mit allen seinen Konsequenzen. Nichts zu tun wäre jetzt die schlechteste Option.“

Vereinbaren Sie möglichst bald einen Termin mit uns, damit wir Ihr persönliches Risiko erfassen und Ihr Unternehmen rechtzeitig fit für den Mindestlohn machen können.

Johann Moritz Leverkühn, Rechtsanwalt
jmleverkuehn@dierkes-partner.de

Alles klar zum Neustart!

Dierkes Partner begleitete die Übernahme des Flughafen Lübecks durch die PuRen Germany GmbH

Im Sommer des Jahres 2014 erhielt Dierkes Partner einen ungewöhnlichen Auftrag: Ein chinesischer Investor, die PuRen Germany GmbH, beabsichtigte den Flughafen Lübeck zu erwerben. Ist dies für sich schon ein nicht ganz alltägliches Unterfangen, machten die speziellen Rahmenbedingungen das Vorhaben noch ein gutes Stück komplexer. Die Betreibergesellschaft war insolvent und das Unternehmen wurde entsprechend von einem Insolvenzverwalter geführt. Dieser suchte bereits mit Hochdruck einen Investor für den Flughafen. Die Zeit dafür war knapp, denn ein insolventer Flughafen hat auf die Dauer nicht die Mittel, um den Betrieb fortzuführen und somit seine Betriebsgenehmigung zu erhalten.

Daher mussten parallel zu den Verhandlungen zwischen dem Investor und dem Insolvenzverwalter auch alle Vorkehrungen getroffen werden, um den Flughafen zu übernehmen. Hierfür kam realistischerweise nur ein „asset deal“ in Frage, der es erlaubt, den Betrieb ohne Vorbelastungen übernehmen zu können. Dies erforderte zugleich, dass außer den Wirtschaftsgütern auch eine Vielzahl von Verträgen und Genehmigungen auf die neue Betreibergesellschaft übertragen werden mussten.
Der Schwerpunkt der Beratung lag in den Bereichen Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Insolvenzrecht, ergänzt um die Kompetenz, die fachlichen Inhalte auch auf Chinesisch zu vermitteln. Unter dem Zeitdruck war eine reibungslose Kommunikation zwischen allen Beteiligten das Gebot der Stunde.

Bild von links: Johann Moritz Leverkühn, Tim Wöhler, Yongqiang Chen, Jens Christian Posselt, Zhenxiang Gu, Gaojun Cao, Klaus Dieter Schäfer

Das Team um Dr. Posselt, Rechtsanwalt und Partner bei Dierkes Partner, konnte diese Aufgabe zusammen mit allen am Verfahren Beteiligten lösen – ein rundum gelungenes Zusammenspiel einer Vielzahl von Spezialisten und Fachleuten.
Am 1.8. war es dann soweit: Der Investor konnte „seinen Flughafen“ freudestrahlend eröffnen. Einer der ersten Nutzer war der Insolvenzverwalter, der die Veranstaltung mit dem Flugzeug verließ. Ein gutes Omen … !

Wir wünschen der PuRen Germany GmbH viel Erfolg in Lübeck und natürlich jede Menge Starts und Landungen!

Praxis

Keine Befreiung für Syndikusanwälte mehr

Neue Regelung für die Rentenversicherung von angestellten Rechtsanwälten

Künftig sind angestellte Rechtsanwälte (Syndikusanwälte) nicht mehr von der gesetzlichen Rentenversicherung zu befreien. Einzahlungen der Rentenversicherungsbeiträge in das berufsständische Versorgungswerk sind dann also nicht mehr möglich. Dies hat das BSG in mehreren Revisionsverfahren am 03.04.2014 entschieden. Denn:

- Nach berufsrechtlicher Rechtsprechung zum Tätigkeitsbild eines Rechtsanwalts nach der BRAO (Bundesrechtsanwaltsordnung) wird derjenige, der als ständiger Rechtsberater in einem festen Dienstverhältnis zu einem bestimmten Arbeitgeber steht, in dieser Eigenschaft nicht als Rechtsanwalt tätig.
- Rechtsanwalt ist derjenige nur in seiner freiberuflichen, versicherungsfreien Tätigkeit außerhalb seines Dienstverhältnisses.

Die Deutsche Rentenversicherung wird daher künftig neuen Befreiungsanträgen von Syndikusanwälten widersprechen. Für bereits erteilte Befreiungsbescheide besteht Bestandsschutz. Bitte beachten: Der Befreiungsantrag ist bei jeder neuen Beschäftigung wieder neu zu stellen.

Wir beraten Sie gern, worauf Sie in Ihrer persönlichen Situation jetzt achten jetzt achten müssen, ob Sie als Arbeitgeber oder als Arbeitnehmer mit dem Thema konfrontiert sind. Wenden Sie sich einfach an Ihren Ansprechpartner bei Dierkes Partner.

Sabine Boldt
sboldt@dierkes-partner.de

Praxis

Unternehmensnachfolge auf den Punkt gebracht!

Simon Thering aus dem Hause Dierkes Partner als Gastredner bei der Creditreform Hamburg

„Unternehmensnachfolge auf den Punkt gebracht!“ Unter diesem Motto fand am 09.September 2014 auf Einladung der Creditreform Hamburg von der Decken & Wall KG eine Veranstaltung für Unternehmer statt, auf der auch Dierkes Partner durch den Steuerberater Simon Thering als Referent sowie die beiden Partner Steuerberater Klaus Dieter Schäfer und Rechtsanwalt Dr. Florian Gehrke als Ansprech- und Gesprächspartner vertreten war.
Simon Thering referierte über die Abläufe und die zu beachtenden Stolpersteine bei bevorstehenden oder geplanten Unternehmensübergaben bzw. -übernahmen. Sowohl organisatorische, rechtliche, steuerrechtliche als auch kommunikative Aufgaben und Fragestellungen, die bei einer Unternehmensübergabe auf den Übergeber und den Übernehmer zukommen, wurden angesprochen. Die Unsicherheit hinsichtlich der bestehenden Regelungen in der Erbschaftsteuer, aufgrund der Überprüfung des geltenden Rechts durch das Bundesverfassungsgericht, wurde ebenfalls thematisiert, da dies für alle Übergaben von Interesse ist, bei denen Unternehmen in die nächste Familiengeneration übergehen sollen.
(Für weitere fachliche Informationen verweisen wir auch auf unseren Newsletter 3/2013 in dem das Thema Unternehmensnachfolge ausführlicher behandelt wurde.)

Flankiert wurde der Vortrag von Simon Thering von zwei Praxisreferenten, die von Dierkes Partner bei Ihrem Unternehmenskauf begleitet wurden und vor Ort von ihren gesammelten Erfahrungen bei der Unternehmensübernahme sehr lebhaft und anschaulich berichteten.
Abgerundet wurde die Veranstaltung, auf der außerdem noch Referenten der IHK, der Deutschen Unternehmerbörse und der Creditreform vortrugen, durch ein informatives und gemütliches Zusammenkommen in der Pause und am Ende der Veranstaltung, während dessen sowohl die Referenten als auch die übrigen anwesenden Experten für Fragen zur Verfügung standen.

Von Interesse sind die auf der Veranstaltung angesprochenen Themen für viele Unternehmer. Denn Unternehmensnachfolgen sollten langfristig geplant sein. Hier gilt eindeutig: lieber zu früh als zu spät an die Unternehmensnachfolge denken. Im Optimalfall sind fünf Jahre Vorlaufzeit als ganz normal anzusehen. Nur so können eventuelle Schwierigkeiten frühzeitig erkannt und beseitigt werden, um eine erfolgreiche Unternehmensübergabe an die nächste Generation in der Familie oder auch an einen Käufer zu gewährleisten.
Sollte das Thema der Unternehmensnachfolge auch bei Ihnen auf der Agenda stehen, kommen Sie auf uns zu – wir beraten Sie gern.

Simon Thering
sthering@dierkes-partner.de

• Weitere Infos zum Thema Syndikusanwälte:
www.dierkes-partner.de/syndikusanwaelte

Praxis

Verfassungswidrige Verschonungsregelungen?

Erbschaftsteuer erneut auf dem Prüfstand des Bundesverfassungsgerichtes

Bereits vor über sieben Jahren hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das seinerzeit geltende Erbschaftsteuergesetz für verfassungswidrig gehalten und dem Gesetzgeber auferlegt, innerhalb einer bestimmten Frist ein verfassungskonformes neues Erbschaftsteuergesetz zu schaffen. Der Gesetzgeber wurde daraufhin aktiv. Seit dem 01.01.2008 gilt – mit einigen Änderungen – das derzeitige Erbschaftsteuergesetz.

Bereits kurz nach Inkrafttreten des neuen Gesetzes waren viele Experten der Meinung, auch das neue Recht sei wieder verfassungswidrig. Insbesondere die Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen und die Möglichkeit, durch geschickte Gestaltungen an sich nicht begünstigtes

Privatvermögen zu begünstigtem Betriebsvermögen zu machen, würden gegen die Vorgaben des BVerfG verstoßen. Auch der Bundesfinanzhof (BFH) beanstandet, dass die Verschonungsregelungen viel zu leicht für Personen oder Vermögensgegenstände, für die sie nicht gedacht waren, erreichbar seien. Der BFH hat daher die Frage der Verfassungswidrigkeit, insbesondere der Verschonungsregelungen, mit Vorlagebeschluss vom 27.09.2012 dem BVerfG vorgelegt.

Am 08.07.2014 hat dort eine mündliche Verhandlung zur Verfassungsmäßigkeit des geltenden Erbschaftsteuergesetzes stattgefunden. Dabei sind die Bedenken des BVerfG bezüglich der Privilegien für Unternehmensvermögen deutlich geworden.
Eine endgültige Entscheidung des Gerichts steht aus und wird demnächst erwartet.

Wie kann es nun weitergehen?
Das Gericht hat mehrere Entscheidungsmöglichkeiten. So könnte es das gesamte geltende Erbschaftsteuergesetz von Anbeginn für verfassungswidrig erklären. Bis zum Inkrafttreten eines neuen Erbschaftsteuergesetzes wären Erb- und Schenkungsfälle dann steuerfrei. Eine weitere Möglichkeit ist, dass das BVerfG lediglich die Verschonungsregelungen für Betriebsvermögen für verfassungswidrig erklärt, sodass es grundsätzlich beim geltenden Recht verbliebe, allerdings ohne eine Möglichkeit von Betriebsvermögensverschonung.
In diesem Fall würden Erb- und Schenkungsfälle zu einer deutlich höheren Steuerbelastung als bisher führen. Eine weitere Möglichkeit für das Gericht besteht darin, die bisherigen Regelungen – in welchem Umfang auch immer – für verfassungswidrig zu erklären, sie aber fortgelten zu lassen, bis der Gesetzgeber innerhalb einer vom Gericht zu bestimmenden Frist eine neue gesetzliche Regelung geschaffen hat.

Bisher ist nicht erkennbar, wie das BVerfG tatsächlich entscheiden wird. Nach allgemeiner Ansicht scheint aber sicher, dass künftig die Übertragung von Betriebsvermögen zu einer deutlich höheren Belastung mit Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer führen wird als bisher. Bis zu einer endgültigen Entscheidung des BVerfG gelten die bisherigen gesetzlichen Regelungen zunächst fort. Wir empfehlen daher, ohnehin geplante Übertragungen von Betriebsvermögen noch nach derzeit geltendem Recht durchzuführen, um zumindest die Möglichkeit zu haben, in den Genuss der noch geltenden Verschonungsregelungen zu kommen.
Bei solchen Übertragungen bestehen Gestaltungsmöglichkeiten, die anstehende Entscheidung des BVerfG mit einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass das BVerfG die noch aktuellen Regelungen rückwirkend für die Zeit ab dem 01.01.2008 für verfassungswidrig erklärt und damit auch jetzt noch vorgenommene Übertragungen erfasst.

Für Fragen zu diesem Thema stehen Ihnen unsere Experten gern zur Verfügung.

Tim Wöhler, Rechtsanwalt
twoehler@dierkes-partner.de

Morison – internationale Netzwerkpflege in Peking

Dierkes Partner auf dem Morison-International-Jahrestreffen in Peking

Mit dem internationalen Verbund Morison International arbeiten wir bei Dierkes Partner nun schon seit vielen Jahren zusammen. Der enge Kontakt zu internationalen Fachleuten direkt vor Ort erweist sich für unsere Mandanten regelmäßig als echter Mehrwert.
Das Jahrestreffen von Morison International ist aber auch immer wieder eine willkommene Gelegenheit für uns, vertraute Kollegen persönlich zu treffen, sich auszutauschen und auch neue Kontakte zu knüpfen.

Das Treffen fand in diesem Jahr in Peking statt, diesmal in Kombination mit der Jahreskonferenz der Morison-International-Region Asien-Pazifik. Für Dierkes-Partner waren aus Hamburg Partner Carsten Deecke und Dr. Jens- Christian Posselt sowie aus Lüneburg Astrid Münstermann dabei. Gastgeber der Veranstaltung vom 10. – 12. September war die Kanzlei Jonten CPA, die zugleich zehnjähriges Bestehen feierte. Einen herzlichen Glückwunsch dazu von unserer Seite.

Eröffnet wurde die Konferenz von Dr. Chen Yugui, dem stellvertretenden Präsidenten/Generalsekretär der CICPA (Chinese Institute of Certified Public Accountants) mit einer sehr spannenden Leitrede.
Daran schloss sich ein vielfältiges Programm aus Vorträgen und Gesprächsrunden verschiedener anderer Mitglieder an. Schwerpunkte waren einerseits konkrete unternehmerische Erfolgsgeschichten und Fragestellungen und andererseits allgemeine Betrachtungen der kulturellen Unterschiede und Besonderheiten in der internationalen Zusammenarbeit. Dr. Jens-Christian Posselt und Frau Gaojun Cao aus dem Hause Dierkes Partner, trugen mit Ihrem Vortrag zum Thema „Building relationships and trust as a basis for successful collaboration“ einen viel beachteten Programmpunkt bei. Beendet wurde der erste Tag von Meister Chen Yibin, der die Teilnehmer in die Kunst des Tai Chi einführte. Vor allem für die westlichen Vertreter war so viel Körperlichkeit auf einer Konferenz eher ungewohnt, dennoch waren aber alle mit Spaß dabei.

Der zweite Tag war vor allem dem Sightseeing gewidmet. Natürlich war in der kurzen Zeit nur ein kleiner Einblick in die reichhaltige chinesische Kultur möglich, aber auch das war schon äußerst eindrucksvoll. Höhepunkte waren der Sommerpalast, das Nationalstadion (auch „das Vogelnest“ genannt) und der Himmelstempel.

An Tag drei standen dann die CIGS, die Common Interest Groups, auf dem Programm. Die Gruppe Tax wurde dabei von Bernhard Madörin (Artax Fide Consult) geleitet, die Gruppe Audit von Didier Corthouts (Van Havermaet Groenweghe) und die Gruppe Corporate Finance von Vito Interlandi (Hayes Knight).
Ein weiteres Highlight aus fachlicher Sicht war der Workshop Marketing, der von Sara Walsh (Marks Paneth LLP) geleitet wurde.

Nach so viel konzentriertem Arbeiten war die Einladung zur 10-Jahres-Feier von Jonten CPA ein schöner Abschluss der Veranstaltung. Aufgeboten wurde ein köstliches chinesisches Bankett und vielfältige künstlerische Darbietungen, sowohl von lokalen Darstellern, als auch von einigen besonders talentierten Mitarbeitern von Jonten CPA und Paul Wan & Co.

Insgesamt war die Konferenz genauso gelungen, wie wir das von Morison International gewohnt sind. Aufschlussreiche, fachliche Beiträge, ein begeisterndes Rahmenprogramm und ausreichend Gelegenheit, sich mit neuen und alten Kollegen auszutauschen – ein voller Erfolg!

Das nächste internationale Treffen von Morison International wird in Kopenhagen stattfinden, vom 8. – 10. Mai 2015. Dann gibt es auch das 25-jährige Jubiläum von Morison International zu feiern. Wir von Dierkes Partner werden auf jeden Fall wieder mit dabei sein.

***Quelle: Morison International Newsletter, 09.2014**

Ein toller Abend beim MoPo-Staffellauf

Das Team von Dierkes Partner läuft erstmals in den neuen Mannschafts-Trikots auf – von Norman Bergner

1.900 Teams mit 9.500 Teilnehmern – und Dierkes Partner mittendrin. Dieses Jahr konnten wir für den MoPo-Staffellauf erneut mehr als 15 Kolleginnen und Kollegen gewinnen, die in drei Staffeln (plus Ersatzläufer) für Dierkes Partner an den Start gingen.
Nach einem kurzen Arbeitstag machten sich die DPler mit der U-Bahn auf den Weg zum Stadtpark. Dort angekommen, war es nicht schwer den Startbereich zu finden – einfach den anderen hinterher in Richtung Musik. Am Start, am Dierkes-Partner-Zelt, waren zur Freude aller bereits Getränke und kleine Snacks vorbereitet.

Damit unsere Staffeln auch optisch einen guten Eindruck machen, wurden extra neue Lauf-Shirts mit Dierkes-Partner-Aufdruck getragen. Nach einer kurzen Einweisung und Einteilung der Staffeln ging es auch schon los. Punkt 17:30 fiel der Startschuss für die ersten Läufer.
Da jeder der fünf Läufer eine Strecke von 5 km absolvieren musste, hatten die Kollegen genügend Möglichkeiten, die Läufer auf der Zielgeraden noch einmal lautstark anzufeuern und zu neuen Höchstleistungen zu animieren.

Bei bestem Wetter schafften es alle Läufer ins Ziel. Die Zeiten können sich sehen lassen: Mit 2:06:27, 2:15:54 und 2:16:26 erreichten die DP-Staffeln in der Gesamtwertung den 271., 505. und 513. Platz. Zur Stärkung konnten alle nach dem Lauf frisch Gegrilltes genießen und beim gemütlichen Beisammensein noch einmal die Gelegenheit nutzen, sich auszutauschen oder den nächsten Trainingstermin zu planen. Nach dem Lauf ist schließlich vor dem Lauf!

Einen großen Dank an alle Kolleginnen und Kollegen, die fleißig mit angefeuert und den Staffellauf optimal vorbereitet haben. Es war ein toller Abend und im nächsten Jahr ist Dierkes Partner bestimmt wieder mit dabei.

Intern

Ein echter Hamburg-Klassiker

Nicolaus Dammann vom Dierkes-Partner-Team berichtet von den Vattenfall Cyclassics

Die Vattenfall Cyclassics gehen in das 19. Jahr und dieses Jahr bin ich das erste Mal dabei. Im Februar erreichte mich die E-Mail unseres internen Cyclassics-Beauftragten, der auf der Suche nach möglichen Mitfahrern war. Normalerweise bin ich nur auf dem Mountainbike unterwegs, aber mich reizte es, zusammen mit Kollegen auch mal die Straße unter die Räder zu nehmen und an einem der größten Radrennen Deutschlands für Jedermann teilzunehmen. Zur Auswahl standen 55 km und 100 km und ich entschied mich für die 100-km-Strecke.

Nach der einen oder anderen Stunde beim Spinning sowie gefahrenen Trainingskilometern stand der 24. August endlich vor der Tür. Dank Eingruppierung in Startblock R ging unser Team erst um 8:45 Uhr ins Rennen. Auf dem Weg zum Startblock beeindruckten mich die Massen an Fahrradfahrern die sich auf die 100-km-Strecke begaben!

Das Wetter zeigte sich von seiner besten Seite und empfing uns mit blauem Himmel und Sonnenschein. Dann ging es endlich los! Durch die HafenCity raus aus der Stadt und direkt zum ersten Highlight rauf – auf die Köhlbrandbrücke. Darauf folgend ging es in einem großen Bogen durch Niedersachsen bis wir irgendwann ca. bei Kilometer 80 wieder Harburg erreichten und es durch Wilhelmsburg Richtung Innenstadt ging. Nach etwas über drei Stunden erreichte ich dann endlich wieder die Mönckebergstraße! Ein tolles Gefühl, angefeuert von den vielen Menschen durchs Ziel zu fahren und es geschafft zu haben!

Auf jeden Fall werde ich auch im nächsten Jahr wieder mit Dierkes-Partner-Kollegen bei den Vattenfall Cyclassics dabei sein!

Hier lebt der Sport – seit 125 Jahren!

Das Mittelstandsforum von Dierkes Partner zu Gast beim ETV

Anfang Oktober lud Dierkes Partner in Hamburg wieder zum jährlichen Mittelstandsforum ein. Diesmal in den Räumlichkeiten des Eimsbütteler Turnvereins (ETV), den wir seit langem als offizieller Wirtschaftspartner begleiten. Genauer gesagt ins „Oberhaus“, die ehrwürdige Zentrale des ETV. Schon bei der Ankunft bemerkten die Gäste die angenehme Atmosphäre im Gebäude. Errichtet wurde es bereits 1910 und verfügt somit über den unvergleichlichen Charakter klassischer Architektur. Gleichzeitig werden die einzelnen Gebäudeteile kontinuierlich, Stück für Stück, renoviert und modernisiert. Das Ergebnis ist eine gelungene Mischung aus reicher Historie und moderner Lebensfreude – das perfekte Umfeld also für den ETV.

Der offizielle Teil des Abends begann mit der Begrüßung durch Carsten Deecke, Partner in unserem Haus, der den Abend moderierte. Er gratulierte dem ETV zu seinem beeindruckenden, 125-jährigen Jubiläum und hob noch einmal die erfolgreiche Zusammenarbeit mit unserer Kanzlei in den letzten Jahren hervor.
Auch wenn bei Dierkes Partner „erst“ das 10-jährige Jubiläum ansteht, fand Herr Deecke doch viele Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Häusern. Sportliche Aktivität, die ja auch bei Dierkes Partner fester Bestandteil der internen Unternehmenskultur ist, ist da nur ein Aspekt. Ein anderer ist der Nachhaltigkeitsgedanke: So, wie der ETV seine Mitglieder dabei unterstützt, langfristig körperlich fit zu sein, unterstützen wir unsere Mandanten dabei unternehmerische Bestleistungen zu erreichen.
Mit einem Augenzwinkern wies Herr Deecke auch noch einmal darauf hin, dass Dierkes Partner mittlerweile rund 125 Mitarbeiter hat – ob das etwa nur Zufall ist?

Damit übergab er das Mikrophon an Herrn Frank Fechner, den Vorsitzenden des ETV-Vorstands. Zunächst wurde noch, ganz standesgemäß, das Vereinslied „Eimsbüttel vereint“ abgespielt. Anschließend berichtete Frank Fechner von der langen und ereignisreichen Geschichte des ETV, der 1889, damals noch als „Eimsbütteler Männerturnverein“, gegründet wurde. Die ersten Mitglieder trafen sich mangels Räumlichkeiten in einer Gaststätte, in der dann auch die Übungen durchgeführt wurden.
1910 wurde schließlich, mit Hilfe der Stadt, das eingangs erwähnte Oberhaus gebaut, das schon damals mit einer zeitgemäßen Ausstattung glänzte.

Auch bewegte Bilder aus der ETV-Geschichte gab es zu bestaunen: Filmaufnahmen von Vereinsmitgliedern aus den 30er-Jahren sind bis heute erhalten geblieben und flossen, zusammen mit Material aus den folgenden Jahrzehnten, in einen Image-Film ein. Vor allem die aus heutiger Sicht gewöhnungsbedürftig altmodische Sportkleidung der Protagonisten sorgte für einige Heiterkeit bei den Gästen.

Heute ist der ETV mit seinen 12.500 Mitgliedern der größte Breitensportverein Hamburgs. In 23 Abteilungen werden 35 Sportarten angeboten, von Klassikern wie Judo und Handball, über Trendsportarten wie Capoeira und Bogenschießen, bis hin zu Fitnessorientiertem wie Pilates oder Yoga. Besonders stolz war Herr Fechner auf das frisch renovierte ETV-Studio, ein einladend heller Trainingsraum mit einem top-modernen Angebot an Fitness-Geräten, das den ETV-Mitgliedern ab sofort zur Verfügung steht.

Ebenfalls stellte Herr Fechner das Projekt KiJu vor, ein gemeinnütziges Tochterunternehmen des ETV. Hierüber organisiert der ETV seit 2012 Kooperationen mit Schulen in Hamburg. Diese müssen ihren Schülern seit der Schulreform ein Ganztagsangebot anbieten. Eine organisatorische Herausforderung, will man die Kinder nicht nur den ganzen Tag in den Klassenzimmern „absitzen“ lassen. Der ETV bietet sich hier als erfahrener und vor allem auch gut ausgestatteter Partner an. Vier der fünf Schulen in unmittelbarer Nähe konnten bereits für eine Zusammenarbeit gewonnen werden. Im ganzen Stadtgebiet kooperiert der ETV inzwischen mit 14 Schulen, um den Kindern ein durchdachtes und aktivierendes Sportprogramm unter kompetenter Anleitung anbieten zu können. Die positiven Auswirkungen der sportlichen Betätigung auf die allgemeinen schulischen Leistungen und das Sozialverhalten der Kinder stellte Herr Fechner bei dieser Gelegenheit noch einmal besonders heraus.

Auch auf den gemeinnützigen Charakter des ETV kam Herr Fechner zu sprechen. Der ETV ist als Non-Profit-Organisation maßgeblich auf die Unterstützung von Sponsoren angewiesen, um sein umfangreiches Angebot für alle Menschen in Hamburg weiterhin finanzieren zu können. Besonders größere Unternehmen, die sich auch eine langfristige Zusammenarbeit vorstellen können, werden immer gebraucht. Bei Interesse melden Sie sich gern bei uns!

Nach Herrn Fechners Vortrag ging Herr Deecke gleich mit gutem Beispiel voran und überreichte dem ETV-Vorsitzenden eine Spende von Dierkes Partner. Für diese und für die gute steuerliche Beratung bedankte sich Herr Fechner mit einem Trikot mit besonderem Rückendruck: die Nummer 10 und der Titel „Steuermann“.

Steuermann Deecke war sichtlich amüsiert und beendete damit den offiziellen Teil der Veranstaltung. Es folgte ein kleiner Imbiss mit Gelegenheit zum Gespräch und im Anschluss ein Rundgang durch die verschiedenen Trainings-Räume in denen auch zur fortgeschrittenen Stunde noch einige Sportbegeisterte aktiv waren. Bei so viel sportlichen Themen und den einladenden Sporteinrichtungen des ETV hätte sich so mancher Teilnehmer am liebsten gleich mit auf den Badminton-Platz oder an die Fitness-Geräte begeben.
Wir wären jedenfalls nicht überrascht, wenn der ETV in den nächsten Tagen ein paar neue Mitglieder begrüßen kann.

Wir bedanken uns an dieser Stelle noch einmal bei unserem Gastgeber, dem ETV, für den angenehmen und interessanten Abend im Oberhaus und freuen uns, Sie auch beim nächsten Mittelstandsforum begrüßen zu können.

von links, Klaus Dieter Schäfer, Frank Fechner, Helga Erhorn, Carsten Deecke

Intern

Wirtschaftsprüfung unter einem Dach

Aus MIRA Audit AG wird Dierkes Audit

Einige unserer Mandanten werden es schon gehört haben, wir wollen an dieser Stelle aber noch einmal in Kürze darauf eingehen: Dierkes Partner wird den Bereich Wirtschaftsprüfung neu strukturieren.

Bisher war die Wirtschaftsprüfung bei unserem Tochterunternehmen MIRA Audit AG angesiedelt. Viele von Ihnen werden bereits mit den Kollegen zu tun gehabt haben. Gerade in der Anfangsphase sprachen die wirtschaftlichen Begebenheiten und Zukunftsplanspiele für eine getrennte Struktur. Inzwischen sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen andere, das Umfeld hat sich geändert und neue Schwerpunkte in der Beratung haben sich herausgebildet.

In unserem Fall hat sich mit der Zeit vor allem eine Erkenntnis durchgesetzt: Gute Beratung macht nicht an Fachgrenzen halt. Die Mandate, in denen wirklich nur die Wirtschaftsprüfung gefragt ist, sind letztendlich selten. In der Regel kommt in jedem Projekt irgendwann der Punkt, an dem Kompetenzen aus einem anderen Fachbereich gefragt sind, sei es die Rechtsberatung oder die Steuerberatung. Folgerichtig hat sich inzwischen eine enge Zusammenarbeit zwischen der MIRA Audit AG und Dierkes Partner entwickelt, die sich über die Jahre stetig intensivierte.

Für uns bei Dierkes Partner führt diese Entwicklung heute konsequent zu einem Ergebnis – unsere Wirtschaftsprüfungskompetenzen auch organisatorisch unter einem Dach zu bündeln.

Zu diesem Zweck werden wir künftig unsere Beratungsleistung im Bereich der Wirtschaftsprüfung unter der Marke DIERKES AUDIT anbieten: In Hamburg die DIERKES Hamburg AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. In Lüneburg das Pendant, die DIERKES Lüneburg AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Fachlich bleibt für Sie alles wie gewohnt – Ansprechpartner, Mitarbeiter und Leistungsportfolio unserer Wirtschaftsprüfung bleiben Ihnen in vollem Umfang erhalten. Die Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner bleiben gleich, es ändern sich lediglich deren E-Mail-Adressen sowie die Internet-Adresse (www.dierkes-audit.de).

Wir freuen uns, Sie weiterhin in allen Aspekten einer zukunftsorientierten Wirtschaftsprüfung unterstützen zu können – organisatorisch frisch aufgestellt und wie immer mit der gewohnten Qualität und Kompetenz für Sie.

Praxis

Zahlungsverzug und Widerrufsrecht

Gesetzesänderungen sollten auch in Allgemeinen Geschäftsbedingungen berücksichtigt werden

Sowohl Bestimmungen zum Widerrufsrecht bei Geschäften zwischen Unternehmern und Verbrauchern, als auch Regelungen zum Zahlungsverzug beim B2B-Geschäft gehören standardmäßig zum „Kleingedruckten“ eines jeden Unternehmers – so finden sich nahezu ausnahmslos entsprechende Regelungen in den jeweiligen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Durch entsprechende Gesetzesänderungen im Sommer 2014 könnten diese Bestimmungen nun zu überprüfen und zu überarbeiten sein:

Ein Europa – ein Widerrufsrecht
Grundlegende Änderungen im (grenzüberschreitenden) Warenverkehr zwischen Unternehmern und Verbrauchern.
Für alle Unternehmer, die ihre Waren und Dienstleistungen gegenüber Verbrauchern anbieten, gelten seit dem 13.06.2014 neue Widerrufsregelungen. Mit der Neuregelung setzt der Gesetzgeber die Europäische Verbraucherrechtrichtlinie in nationales Recht um und gleicht die unterschiedlichen europäischen Regelungen im Verbraucherrecht in den Mitgliedstaaten an.

Die Gesetzesnovelle dient im Wesentlichen dem Verbraucherschutz und erleichtert den Unternehmern eine rechtssichere Abwicklung im grenzüberschreitenden Handel.

Was hat sich nun geändert?
Es gibt europaweit **eine einheitliche Widerrufsfrist von 14 Tagen**. Je nach Art des Geschäfts beginnt diese Frist ab Vertragsschluss oder spätestens mit Erhalt der Ware zu laufen, aber nicht bevor der Unternehmer den Kunden über sein Widerrufsrecht unterrichtet hat. Hierzu gibt es auch eine europaweit einheitliche Widerrufsbelehrung, in der alle erforderlichen Informationen enthalten sein müssen und die der Unternehmer seinem jeweiligen Geschäft inhaltlich anzupassen hat. Falls ein Verbraucher nicht oder nicht ordnungsgemäß belehrt worden ist, existiert nun eine **Höchstgrenze der Widerrufsfrist von 1 Jahr**.

Nach neuem Recht reicht es nicht mehr aus, wenn der Verbraucher die Waren einfach nur kommentarlos an den Unternehmer zurücksendet. Nunmehr muss der Verbraucher seinen Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, eindeutig kundtun. Dazu hat der Unternehmer dem Kunden ein Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen, welches der Kunde zur Erklärung seines Widerrufs nutzen kann. Daneben soll dem Kunden auch die Möglichkeit eingeräumt sein, telefonisch oder online widerrufen zu können.

Widerruft der Verbraucher den Vertrag, gilt zukünftig für beide Seiten eine Frist von 14 Tagen für die Rückgewähr der empfangenen Leistungen. Für den Unternehmer im Online-Geschäft vorteilhaft ist dabei: Er hat e**in Zurückbehaltungsrecht** an dem Kaufpreis, bis er die Ware erhalten hat oder ihm die Absendung nachgewiesen wird.

Im Widerrufsfall muss der Verbraucher die Kosten der Rücksendung tragen, aber nur, wenn ihn der Unternehmer vorab darüber informiert hat. Für die Frage, wer welche Kosten trägt, kommt es nicht mehr auf den Warenwert an, weshalb auch die deutsche „**40-EUR-Klausel“ nicht mehr gilt**. Dem Unternehmer steht es jedoch frei, die Rücksendekosten freiwillig zu übernehmen. Daneben braucht der Unternehmer nur die Kosten für eine Standardsendung der Ware an den Kunden zu übernehmen.

Wie sollten Unternehmer nun reagieren?
Wenn Sie Unternehmer und im Warengeschäft mit Verbrauchern tätig sind, raten wir Ihnen, Ihre **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** den neuen Regelungen entsprechend **anzupassen**. Für eine individuelle Beratung und Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung. Kontaktieren Sie einfach Ihren Ansprechpartner hier im Haus.

Zahlungsverzug – das Ende des „Gläubigerkredits“?
Auch im B2B-Geschäft ergeben sich mit Wirkung ab dem 01.08.2014 Änderungen. Gerade unter den Gesichtspunkten Liquidität, Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit können sich durch die Änderungen Verbesserungen für kleine und mittlere Unternehmen ergeben.

Abweichend von dem zwar seit jeher geltenden gesetzlichen Grundgedanken der „sofortigen Fälligkeit“ waren mitunter deutlich längere Zahlungsfristen (90 Tage oder mehr) gang und gäbe. Nunmehr sollen – bei Verträgen zwischen Unternehmern – Zahlungsfristen von mehr als 60 Tagen nur noch unter bestimmten Bedingungen – einzelvertraglich – vereinbart werden können. In Allgemeinen Geschäftsbedingungen werden Zahlungsziele von mehr als 30 Tagen in der Regel nicht mehr wirksam werden.

Daneben ergeben sich auch für die Folgen eines etwaig eingetretenen Verzuges Änderungen im B2B-Bereich:

Der gesetzliche Verzugszins wird um einen Prozentpunkt – auf nun 9 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz – angehoben. Weiterhin soll dem Gläubiger einer ausgebliebenen Zahlung eine sogenannte Beitreibungskostenpauschale in Höhe von EUR 40,00 zustehen. Diese hat der säumige Schuldner jedenfalls pauschal zu entrichten – unabhängig vom tatsächlichen Aufwand des Gläubigers.

Der Gesetzgeber beabsichtigt, mit diesen Änderungen eine „Kultur der unverzüglichen Zahlung“ zu etablieren und eine Zahlungsdisziplin zu fördern, die wiederum vor allem kleineren und mittleren Unternehmen zu Gute kommen soll.

Tim Wöhler, Rechtsanwalt
twoehler@dierkes-partner.de

- **Weitere Infos zum Thema Widerrufsrecht:**
  www.dierkes-partner.de/wiederrufsrecht

- **Weitere Infos zum Thema Zahlungsverzug:**
  www.dierkes-partner.de/zahlungsverzug

Das Business läuft in Lüneburg!

Dierkes Partner beim 7. Lüneburger Firmenlauf in Embsen

„Das Business läuft in Lüneburg!“ Unter diesem Motto startete der 7. Lüneburger Firmenlauf am 27. Juni 2014 auf dem ADAC-Fahrsicherheitszentrum in Embsen und Dierkes Partner war mittendrin. Neben zahlreichen Läufern, die sich auf den teilweise bergigen Parcours mit einer Länge von 2,12 km begaben, um diesen dreimal zu umrunden (= 6,36 km), war eine ebenso große Schar an Walkern von Dierkes Partner vertreten, um 4 km zu bewältigen.

Unser Partner Ernst Hildebrandt lief in 22 Minuten und 50 Sekunden als 1. seiner Altersklasse durch das Ziel und erreichte in der Gesamtwertung den 16. Platz! Wir übrigen Läufer konnten da nicht ganz mithalten und trudelten daran gemessen mit leichter Verspätung im Ziel ein.
Die Walker kämpften sich durch einen ackerähnlichen und leicht sumpfigen Boden mit fantastischem Blick auf die idyllische Felderlandschaft Embsens dem Ziel entgegen.

Neben der sportlichen Leistung stehen gerade auf dem ADAC-Gelände der Spaß und der Gemeinschaftsgedanke im Vordergrund, sodass auch immer wieder kreative Verkleidungen ein Schmunzeln ins Gesicht zaubern. Und wie in den Vorjahren auch, durfte natürlich die Dusche von oben nicht fehlen. Petrus scheint ein Händchen dafür zu haben, immer an einem Freitag im Juni zwischen 19:00 und 20:00 Uhr einen Regenschauer auf die Erde zu schicken. Aber ohne diese Wetterkapriolen wäre der Firmenlauf nicht das, was er ist.

Glücklich darüber, endlich im Ziel zu sein, begrüßten uns dort bereits die Walker und reichten uns die isotonischen Getränke zur Stärkung. Und auf die Frage, ob Dierkes Partner auch nächstes Jahr wieder beim Firmenlauf dabei ist, ist ein einheitliches „Ja!“ zu vernehmen.

Dierkes Partner unterstützt die „Nacht der Kirchen“:

***Quelle: Anzeige Programmheft, Nacht der Kirchen 2014**

Siebo Suhren Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerstrafrecht

Bestandene Prüfung zum zertifizierten Berater für Steuerstrafrecht (DAA)

Wo das Steuerrecht auf das Strafrecht trifft, tritt Siebo Suhren auf den Plan. Nach der Ausbildung zum Steuerfachangestellten und anschließendem Studium der Rechtswissenschaften mit strafrechtlichem Schwerpunkt erwarb er den Fachanwaltstitel für Steuerrecht. Damit nicht genug: er schloss nun erfolgreich den bundesweit ersten Lehrgang zum zertifizierten Berater für Steuerstrafrecht (DAA) ab.

Lieber Herr Suhren / lieber Siebo! Wir gratulieren dir zur bestandenen Prüfung und sind gespannt, was als nächstes kommt!

Kai Gehrt Wirtschaftsprüfer, Steuerberater

20 Jahre bei Dierkes Partner

Sicher gibt es nur sehr wenige Menschen, die eine neue Anstellung gleich mit einem Urlaub beginnen… Kai Gehrt ist einer von ihnen! Der Grund hierfür war der Umzug von Dierkes Partner an genau jenem Tag von den Landungsbrücken zum Baumwall. So begann unser neuer Mitarbeiter statt am 1. Juli erst am 04. Juli 1994, was seiner Karriere in unserem Hause jedoch nicht geschadet hat. Ganz im Gegenteil, denn im Verlaufe der Jahre meisterte er nicht nur die Berufsexamina zum Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sondern ist auch Mitglied im Vorstand der Dierkes Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Hamburg.

Lieber Herr Gehrt, lieber Kai! Herzlichen Dank für 20 Jahre voller Energie und Tatendrang!

Carsten Deecke Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.)

20 Jahre bei Dierkes Partner – 1.7.1994, ein Schritt mit großer Wirkung

Auch Carsten Deecke gehörte zu den Kollegen, die ihren ersten Arbeitstag NICHT antraten… ebenfalls bedingt durch den damaligen Umzug des Büros. Dafür legte der frisch gebackene Steuerberater dann aber richtig los: Schon 2 Jahre später erfolgte die Bestellung zum Wirtschaftsprüfer, einige Jahre danach die Partnerschaft in der Sozietät und bald darauf der Vorstandsposten in der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Carsten Deecke engagiert sich insbesondere im internationalen Verbund Morison International und in der grenzüberschreitenden Beratung. Daneben absolvierte er 2012 noch die Prüfung zum Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e. V.), einem weiteren Interessensschwerpunkt von Carsten Deecke.

Lieber Carsten, lieber Herr Deecke, Danke für 20 wirkungsvolle, das Unternehmen sehr prägende Jahre!

Annika Kückens Steuerberaterin

10 Jahre bei Dierkes Partner – 1.7.2004, eine weitere Prüfungsassistentin

Nach der Ausbildung zur Sparkassenkauffrau und anschließendem Studium der Betriebswirtschaftslehre, zog es Annika Kückens nach Hamburg, um bei Dierkes Partner in der Wirtschaftsprüfung als Prüfungsassistentin zu beginnen. Vier Jahre später schloss sie erfolgreich die Steuerberaterprüfung ab und ist seitdem als Prüfungsleiterin eine feste Größe in der Wirtschaftsprüfungsabteilung.

Liebe Annika, liebe Frau Kückens, herzlichen Dank für 10 erfolgreiche gemeinsame Jahre im Team!

Florian Schmidt Steuerberater

10 Jahre bei Dierkes Partner – 1.8.2004, der Tag, an dem er uns sein Ja-Wort gab!

Einige Zeit vor seiner Entscheidung, bei Dierkes Partner seine Ausbildung zum Steuerfachangestellten zu machen, hatte Florian Schmidt bei uns bereits ein Praktikum absolviert. Wir wussten, dies würde gut passen und freuten uns über seine Entscheidung. Die Kombination aus Theorie und Praxis gefiel ihm so gut, dass er so bald wie möglich nach der Ausbildung ein berufsbegleitendes BWL-Studium (B.A.) mit den Schwerpunkten Steuern und Prüfungswesen anhing. Seit dem Frühjahr 2014 unterstützt der in Buxtehude wohnhafte Steuerberater unsere Niederlassung in Harburg.

Lieber Florian, lieber Herr Schmidt, es waren 10 spannende Jahre mit dir – vielen Dank hierfür. Mögen noch viele hinzukommen!

Michaela Martos-Schmidt Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte

Bestandene Prüfung zur Rechtsreferentin

Nach einigen Stationen begann Michaela Martos-Schmidt am 1.3.2007 bei uns als Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte in unserer noch jungen Rechtsabteilung. Sie unterstützte und prägte den Aufbau mit und konnte das Wachstum des Kollegiums in diesem Bereich beobachten. Stillstand ist Rückgang sagte sie sich und entschied sich für einen Lehrgang zur Rechtsreferentin, den sie vor einigen Wochen erfolgreich abschloss!

Liebe Michi, liebe Frau Martos-Schmidt, wir gratulieren herzlich zur bestandenen Prüfung!

Ernst Hildebrandt Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater

25 Jahre bei Dierkes Partner

01.07.1989 … vor 25 Jahren … ist Deutschland in eine neue Zukunft aufgebrochen. Auf für Ernst Hildebrandt begann ein neuer Lebensabschnitt. Nach einigen beruflichen Stationen hat er bei Dierkes Partner seine Karriere am Standort Lüneburg begonnen. Heute ist er Partner in der Sozietät mit vielen Tätigkeitsfeldern und Schwerpunkten.

Lieber Ernst/ lieber Herr Hildebrandt, wir danken dir für die vergangenen 25 Jahre und freuen uns auf die weitere gemeinsame Zukunft mit dir und deinen Ideen.

Jutta Huwe, Steuerfachassistentin

20 Jahre bei Dierkes Partner – 01.07.1994 – vor langer Zeit …

… Fußballweltmeisterschaft in den USA – Brasilien wurde Weltmeister. 20 Jahre später – Weltmeisterschaft in Brasilien und Deutschland wird Weltmeister. Bei beiden Ereignissen hat Jutta Huwe als Fußballbegeisterte und unverbesserlicher HSV-Fan mitgefiebert. An einem Freitag hat sie am Standort Lüneburg ihre Tätigkeit aufgenommen und ist (Gott sei Dank) bis heute geblieben.

Liebe Jutta / liebe Frau Huwe, wir danken Dir von Herzen für Dein Engagement in den vergangenen 20 Jahren und freuen uns auf viele weitere schöne Jahre.